

3.2. Bei Aufenthalten von Angehörigen der Militärinspektionen der USA, Großbritanniens und Frankreichs in unmittelbarer Nähe des Dienstobjektes erfolgt durch die Sicherungskräfte des Wachregiments auf Weisung des Objektkommandanten die zeitweilige Sperrung des entsprechenden Ein- und Ausganges für jeglichen Personen- und Kfz.-Verkehr. Die Sperrung wird durch optische Signalgebung sichtbar gemacht.

Für dringend notwendige Aus- und Einfahrten bzw. Aus- und Eingänge wird durch die Sicherungskräfte des Wachregiments "Feliks Dzierzynski" Berlin die Ersatzlösung mitgeteilt.

3.3. Bei Bränden im Dienstobjekt ist entsprechend meiner Festlegung vom 15. 3. 1977 über den einheitlichen Meldeweg zur Organisierung der Brandbekämpfung zu handeln (Anlage 4).

3.4. Bei Havarien an Gas-, Wasser-, Sanitär- oder Elektroanlagen ist nach Einleitung von Sofortmaßnahmen durch die Diensteinheiten der Havariedienst der VRD (werktags) oder der Operative Diensthabende der VRD (außerhalb der regulären Dienstzeit) selbständig zu informieren (Telefon-Nr. - Anlage 1). Der Objektkommandant ist von der Havarie in Kenntnis zu setzen.

3.5. Die im Dienstobjekt stationierten Diensteinheiten sind für die Sauberkeit und Ordnung sowie für die sich im Winterdienst ergebenden Aufgaben in den im Lageplan (Anlage 2) gekennzeichneten Bereichen des Dienstobjektes zuständig. In Bereichen, die von mehreren Diensteinheiten gemeinsam genutzt werden, haben die Leiter im koordinierten Zusammenwirken diese Aufgabe zu gewährleisten.

3.6. Bei Maßnahmen der Objektkommandantur zur Gewährleistung der Ordnung und Sauberkeit - besonders im Winterdienst - sind diese durch die Diensteinheiten im erforderlichen Umfang mit Kräften und technischen Geräten zu unterstützen. Absprachen dazu erfolgen durch den Objektkommandant mit den Leitern der Diensteinheiten.